

**BfB**Beratungsstelle
für BrandverhütungBundesgasse 20
Postfach 8576
3001 Bern
Telefon 031 320 22 20
E-mail:
mail@bfb-cipi.ch**Cipi**Centre d'information
pour la prévention
des incendiesBundesgasse 20
Case postale 8576
3001 Berne
Fax 031 320 22 99
Internet:
www.bfb-cipi.ch

Medienmitteilung

BfB-Tipps für ein sicheres Grillvergnügen

Benzin und Brennsprit als Hauptursache von Grillbränden

Bern, 27. April 2009 – Längere Tage, warme Temperaturen: Die Grillsaison ist eröffnet! Jedes Jahr erleiden jedoch Hunderte von Menschen Verletzungen durch einen unsachgemässen Umgang mit dem Grillfeuer, die meisten Unfälle werden durch hochexplosive Anzündhilfen wie Benzin oder Brennsprit verursacht. Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB klärt auf, wie Grillbrände verhindert werden können.

Obwohl brandgefährlich, werden Benzin und Brennsprit oft als Anzündhilfe für das Grillfeuer verwendet. Jährlich ereignen sich Hunderte von Unfällen. Bei der Verdunstung dieser Brennstoffe entsteht ein gefährliches Gas-Luft-Gemisch, das sich explosionsartig entzünden kann. Die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB rät zur Verwendung eines Anzündkamins (im Fachhandel erhältlich). Damit kann ein Grillfeuer schnell und sicher entfacht werden. Für ein uneingeschränktes Grillvergnügen gibt die BfB ausserdem folgende Empfehlungen ab:

Unfallfreier Grillspass – die Tipps der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB:

1. Holzkohle- und Gasgrills im Freien und auf einer ebenen, standfesten Unterlage aufstellen. In einem Umkreis von einem Meter dürfen sich keine brennbaren Materialien wie Gartenmöbel, Sonnenschirme, Holzfassaden etc. befinden.
2. Mit einem Anzündkamin (im Fachhandel erhältlich) kann ein Grillfeuer bei einem Holzkohlegrill sicher und schnell entfacht werden. Niemals Benzin oder Brennsprit verwenden: Es besteht Explosions- und Brandgefahr!
3. Die Asche glüht noch bis zu einem Tag weiter. Deshalb die Holzkohle nach Gebrauch immer mit Wasser löschen.
4. Bei jedem Gasgrill ist nach der Winterpause zu prüfen, ob die Verbindungsleitungen noch dicht sind: Die Leitungen mit Seifenwasser bestreichen. Seifenblasen weisen auf undichte Stellen hin.

5. Gasgeruch ist ein Alarmzeichen: Der Hahn der Gasflasche muss sofort zugedreht werden. Es besteht akute Explosionsgefahr.
6. Kinder müssen in der Nähe des Grills beaufsichtigt werden. Sie sind besonders gefährdet.

Im Falle eines Brandes gilt: Alarmieren (Feuerwehr 118), Retten, Löschen.

www.brandgefahr.ch

Für Medienanfragen:

Medienstelle der Beratungsstelle für Brandverhütung BfB,
Telefon 041 727 76 77, E-Mail: media@bfb-cipi.ch

Beratungsstelle für Brandverhütung BfB: "Helft Brände verhüten". Die gesamtschweizerisch tätige Beratungsstelle für Brandverhütung BfB mit Sitz in Bern wird von der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) getragen. Mit Kampagnen und Aufklärungsarbeit bei Fachpersonen und in der breiten Öffentlichkeit sensibilisiert die BfB für die Gefahren des Feuers und gibt Ratschläge, wie Brände verhütet werden können. **www.bfb-cipi.ch**